



Teilnahmebedingungen Deutscher Computerspielpreis 2019

Im Auftrag der Träger des Deutschen Computerspielpreises

Staatsministerin für Digitalisierung, Frau Dorothee Bär MdB,
und des
game – Verband der deutschen Games-Branche e.V.

ruft das

Awardbüro Deutscher Computerspielpreis

- Entwickler und Publisher qualitativ hochwertiger Computerspiele *made in Germany* sowie
- Entwickler und Publisher qualitativ hochwertiger internationaler Spiele sowie
- Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ein Spielkonzept oder einen Spiele-Prototypen erstellt haben auf,

im Zeitraum 17. Dezember 2018 bis 18. Januar 2019

diese zur Auszeichnung vorzuschlagen.

I. Bewerbungsberechtigte Spiele

Für eine Prämierung müssen folgende drei Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein:

Erste Zugangsvoraussetzung:

- Auszeichnung deutscher Spiele (siehe unten Ziffer III, Kategorien 1 bis 9): Eingereichte Spiele müssen – mit Ausnahme der als international gekennzeichneten Kategorien und dem Publikumspreis – überwiegend, d. h. in der Regel zu mindestens 80%, in Deutschland entwickelt worden sein. Dies versichert der bzw. die Einreichende an Eides statt. Das Awardbüro führt hierzu eine Plausibilitätsprüfung durch.
- In den internationalen Kategorien können Spiele eingereicht werden, die international, d. h. zumindest in fünf der weltweit wesentlichsten Länder der Computer- und Videospieleindustrie erschienen sind oder entsprechend der unten genannten Bestimmungen erscheinen werden. Zu diesen Ländern gehören die USA, Japan, Südkorea, China, Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Italien, Spanien, Russland, Polen. Das Awardbüro wird hierzu eine Plausibilitätsprüfung vornehmen und die Einreichenden ggf. um Belege ersuchen, bspw. Lokalisierungen oder Alterskennzeichnungen der entsprechenden Länder/Territorien.
- In der Kategorie Publikumspreis werden dem Publikum alle nominierten sowie die vom Awardbüro und den Ausrichtern hierfür zusätzlich vorgeschlagenen Spiele zur Wahl gestellt. Eine direkte Einreichung in die Kategorie Publikumspreis ist seitens Einreicherinnen bzw. Einreicher nicht möglich.



DEUTSCHER COMPUTERSPIELPREIS

Zweite Zugangsvoraussetzung:

Sicherstellung des Jugendschutzes: Auszeichnungswürdige Spiele müssen über eine Alterskennzeichnung der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) verfügen oder den Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags entsprechen. Besteht hieran begründeter Zweifel, liegt es im freien Ermessen der Ausrichter, den betreffenden Titel vom Wettbewerb auszuschließen. Ferner wird das Awardbüro die Nominierten der Kategorien Bestes Kinderspiel und Bestes Jugendspiel der USK stillschweigend zur Alterskennzeichnung vorlegen, falls diese noch nicht über eine solche verfügen. (Bestes Kinderspiel: max. „freigegeben ab 12 Jahren gem. §14 JuSchG“; Bestes Jugendspiel max. „freigegeben ab 16 Jahren gem. §14 JuSchG“. Die Kosten hierfür trägt der Einreichende des Gewinner-Titels Das Awardbüro wird die Nominierten dieser Kategorien rechtzeitig hierüber in Kenntnis setzen.

Dritte Zugangsvoraussetzung:

Erfüllung einer auszeichnungswürdigen Qualität: Eingereichte Spiele müssen qualitativ hochwertig sein, d. h. sie

- sind kulturell wertvoll oder
- pädagogisch wertvoll oder
- technisch oder sonstig innovativ oder
- bereiten Spielspaß.

Für eine Prämierung muss mindestens eines dieser vier Qualitätskriterien erfüllt sein, wobei eine Erfüllung mehrerer Kriterien in der Juryentscheidung einen Vorteil darstellen kann. Für die Anwendung der Qualitätskriterien gelten die Kriterien für die Juryarbeit gemäß Anlage 1 der Vereinbarung zur Vergabe des Deutschen Computerspielpreises.

II. Awardbüro

Das Awardbüro betreut und berät Einreicherinnen und Einreicher umfassend bei allen Fragen rund um die Einreichung zum Deutschen Computerspielpreis.

AWARDBÜRO DEUTSCHER COMPUTERSPIELPREIS

Benjamin Rostalski, Silja Rheingans
c/o Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH
Torstraße 6 | 10119 Berlin | Germany
T +49 30 29 04 92 92

E kontakt@computerspielpreis.de

W www.deutscher-computerspielpreis.de

III. Preiskategorien

Der Deutsche Computerspielpreis wird in folgenden **Preiskategorien** vergeben:

- 1) Bestes Deutsches Spiel
- 2) Bestes Kinderspiel
- 3) Bestes Jugendspiel



DEUTSCHER COMPUTERSPIELPREIS

- 4) Nachwuchspreis
- 5) Beste Innovation
- 6) Beste Inszenierung
- 7) Bestes Serious Game
- 8) Bestes Mobiles Spiel
- 9) Bestes Gamedesign
- 10) Publikumspreis
- 11) Bestes Internationales Spiel
- 12) Bestes Internationales Multiplayer-Spiel
- 13) Beste Internationale Spielewelt
- 14) Sonderpreis der Jury

Die Definitionen der Preiskategorien finden sich online unter www.deutscher-computerspielpreis.de/kategorien.

Die Kategorien „Sonderpreis der Jury“, „Bestes internationales Spiel“, „Bestes internationales Multiplayer-Spiel“, „Beste internationale Spielewelt“ und der „Publikumspreis“ sind undotierte Preiskategorien.

IV. Einreichung von Computerspielen

Ein Spiel darf nur einmalig zum Deutschen Computerspielpreis eingereicht werden.

Add-ons / Downloadable Contents (DLC), die die Aktions- und/oder Ausstattungsmöglichkeiten eines Spiels mehr als nur unerheblich erweitern, dürfen eingereicht werden.

Die Einreichung eines Spiels in mehreren Kategorien ist zulässig. Die Zielgruppen-Kategorien Bestes Kinderspiel und Bestes Jugendspiel schließen dabei eine Einreichung in die jeweils andere aus. Zur Klarstellung: Ein Spiel darf nur entweder in die Kinder- oder in die Jugendkategorie eingereicht werden.

Die Einreichung muss dem Awardbüro vollständig bis zum 18. Januar 2019 vorliegen. Bei postalischer Einsendung von Kopien u/o Dokumenten gilt der Poststempel. Verspätete Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

Einreichungsberechtigt sind nur natürliche und juristische Personen, denen die zur Einreichung erforderlichen Nutzungsrechte zustehen. Die Einreichung und das Verfahren erfolgen in deutscher Sprache.

Eingereicht werden können Spiele, die nach dem Ende des Einreichungszeitraums der zurückliegenden Vergabeperiode (also seit dem 20.1.2018) erschienen sind oder spätestens bis zum 30. Juni des Kalenderjahres der Preisvergabe (also bis zum 30.6.2019) erscheinen werden. Zur Klarstellung: **Das Erscheinungsdatum des Spiels muss zwischen dem 20. Januar 2018 und dem 30. Juni 2019 liegen.**

Sofern ein Spiel zur entsprechenden Jurysitzung nicht fertig gestellt ist, muss es zu diesem Zeitpunkt in einem hinreichend spielbaren, bemusterungs- und bewertungsfähigen Zustand sein. Dies wird durch das Awardbüro beurteilt. Das Awardbüro wird bei nicht hinreichender Bemusterungsfähigkeit des eingereichten Titels ein beratendes Gespräch mit den Einreichenden suchen und das Spiel ggf. im Einvernehmen für die folgende Vergabeperiode (DCP 2020) zurückstellen, falls keine technisch zufriedenstellende Lösung gefunden wird. Ferner steht es der Fachjury frei, einen für die Bewertung



DEUTSCHER COMPUTERSPIELPREIS

noch nicht hinreichend fertiggestellten Titel für eine mögliche Einreichung in der folgenden Vergabeperiode zurückzustellen. Der Titel gilt damit als nicht eingereicht, sodass auch das Verbot der mehrfachen Einreichung in diesem Fall nicht greift.

Die Einreichung erfolgt mithilfe eines online bereitgestellten Tools auf www.deutscher-computerspielpreis.de. Einreichende richten dort zunächst ein Nutzerkonto ein. In einem zweiten Schritt werden eine Reihe von Informationen und Assets zum Spiel abgefragt, die direkt online zur Verfügung gestellt werden können.

In der Kategorie „Beste Innovation“ können außer Spielen auch andere Innovationen eingereicht werden, sofern die Innovation aus Deutschland stammt und Bezug zu Computerspielen besteht. **In diesen Fällen ist zwingend Kontakt mit dem Awardbüro aufzunehmen, um die Details zur Einreichung zu besprechen.** Bei Einreichungen in dieser Kategorie muss bei allen Einreichungen die konkrete Innovation beschrieben werden, um von der Jury berücksichtigt zu werden.

Dem Awardbüro sind **pro Spiel pro Kategorie acht Kopien** des eingereichten Spiels zur Verfügung zu stellen. Diese werden für folgende Zwecke benötigt:

- Eine Kopie zur technischen Sichtung,
- Eine Kopie zur inhaltlichen Sichtung,
- Vier Kopien für Fachjuror*innen der Kategorie,
- Eine Kopie zur Präsentation auf der Jurysitzung und
- Eine Kopie fürs Archiv des Deutschen Computerspielpreises bei der Internationalen Computerspielesammlung.

Spiele werden von einer vierköpfigen Fachjury begutachtet. Bis zu drei Spiele pro Kategorie werden nominiert, d.h. der Hauptjury zur Prämierung vorgeschlagen. Wird ein Spiel nominiert, werden in der Regel zusätzliche Kopien für die Hauptjury benötigt. Das Awardbüro tritt mit den Einreichenden nominiertes Spiele in Kontakt und fordert entsprechende zusätzliche Kopien u/o Codes. Wenn die zusätzlich angeforderten Kopien für die Hauptjury nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, kann das Spiel ggf. nicht gewinnen.

Am Ende des Einreichprozesses muss der oder die Einreichende ein PDF mit der eidesstattlichen Erklärung generieren (findet sich unter dem Punkt "Eidesstattliche Erklärung"). Dieses ist unterschrieben bis zum Einsendeschluss 18. Januar 2019 dem Awardbüro postalisch oder per Mail zuzusenden. Nach der Einreichung kann die eidesstattliche Erklärung auch im Profil unter dem Punkt "Meine Einreichungen" für alle eingereichten Spiele nochmals erstellt werden.

Achtung: Fehlt die eidesstattliche Erklärung, gilt die Einreichung als nicht vollständig und kann nicht berücksichtigt werden.

Fragen zur eidesstattlichen Erklärung richten Einreichende am besten telefonisch an das Awardbüro. Nicht-Zutreffendes ggf. (nach Rücksprache mit dem Awardbüro) streichen.

V. Einreichung für den Nachwuchspreis

Grundsätzlich darf ein Konzept, Prototyp oder Spiel nur einmalig zum DCP eingereicht werden. Ein Konzept, welches nicht ausgezeichnet wurde, darf im Folgejahr einmalig als Prototyp eingereicht werden. Ein Konzept oder Prototyp darf, auch wenn es ausgezeichnet wurde, einmalig als Spiel eingereicht werden.



DEUTSCHER COMPUTERSPIELPREIS

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende deutscher Bildungsinstitutionen können Spielkonzepte oder Prototypen in der Kategorie Nachwuchspreis einreichen. Einreichen können sowohl einzelne Personen als auch Gruppen. Auch Firmen-Ausgründungen Studierender, die noch kein Spiel kommerziell veröffentlicht haben, dürfen einreichen. Eingereichte Prototypen dürfen bis zum Zeitpunkt der Gala (9. April 2019) noch nicht veröffentlicht worden sein oder werden, auch nicht als Closed Alpha, auf itch.io oder Ähnlichem. Veröffentlichung von Spielen / Projektarbeiten zum Schein-Erwerb in der Ausbildung / im Studium schließen eine Einreichung jedoch nicht aus.

Die Einreichung in der Kategorie Nachwuchspreis schließt die Einreichung von Spielen in anderen Kategorien des DCP in derselben Vergabeperiode aus. Zur Klarstellung: **Wer ein Nachwuchskonzept oder einen Prototypen einreicht, darf kein Spiel in einer oder mehrerer der anderen Kategorien einreichen.**

Die Einreichung erfolgt mithilfe eines online bereitgestellten Tools auf www.deutscher-computerspielpreis.de. Einreichende richten dort zunächst ein Nutzerkonto ein.

Einzureichen ist

- a) ein aussagekräftiges Spielkonzept. Gestaltung und Umfang sind freigestellt. Dem Konzept ist ein aussagekräftiges Abstract beizufügen. Hierfür ist die im Einreich-Tool angebotene Maske auszufüllen. Die begrenzte Zeichenzahl und sonstige Vorgaben sind unbedingt einzuhalten. Das Konzept selbst ist als einzelnes PDF einzureichen. Die Einreichung zusätzlicher Assets, insbesondere spielbarer Prototypen, Demoversionen etc. ist nicht zulässig. Die Jury berücksichtigt ausschließlich das eingereichte Konzept. Aus dem Konzept sollte eine klare Realisierungsabsicht des Spiels ersichtlich werden. Aus dem Konzept sollte hervorgehen, welche Schritte zur Realisierung und (auch kommerziellen) Veröffentlichung mithilfe des Preisgeldes geplant sind.

oder

- b) ein spielbarer Prototyp (als Download-Link) inkl. Installations-Anleitung sowie einer Beschreibung des Spiel-Inhalts. Gestaltung und Umfang sind freigestellt

Die Einreichung muss dem Awardbüro vollständig bis zum 18. Januar 2019 vorliegen. Bei postalischer Einsendung von Kopien u/o Dokumenten gilt der Poststempel. Verspätete Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

Einreichende in der Kategorie Nachwuchspreis erklären auf einem zusätzlichen Formblatt an Eides statt, dass sie das vorliegende Konzept bzw. den Prototypen selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der ausgewiesenen Hilfsmittel angefertigt haben sowie dass sämtliche Features/Aspekte des Konzepts/Prototypen, die so oder dem Sinn nach anderen verfügbaren Werken entnommen sind, durch genaue Angaben kenntlich gemacht worden sind. Dieses ist ausgefüllt und unterschrieben bis zum Einsendeschluss am 18. Januar 2019 dem Awardbüro postalisch oder per Mail zuzusenden.

Achtung: Fehlt die eidesstattliche Erklärung, gilt die Einreichung als nicht vollständig und kann nicht berücksichtigt werden.

Fragen zur eidesstattlichen Erklärung richten Einreichende am besten telefonisch an das Awardbüro. Nicht-Zutreffendes kann ggf. (nach Rücksprache mit dem Awardbüro) gestrichen werden.



VI. Preisträger und Verwendung der Preisgelder

Preisträgerinnen bzw. Preisträger können natürliche und juristische Personen sein. Der Preis und das damit verbundene Preisgeld werden dem Entwickler und ggf. dem Publisher des ausgezeichneten Computerspiels zuerkannt. Dem Entwickler werden 70 v. H. des Preisgeldes und dem Publisher 30 v. H. des Preisgeldes zuerkannt.

Bei Gemeinschaftsproduktionen, bei denen auch ausländische Entwickler oder Publisher beteiligt sind, erhalten nur der oder die in Deutschland steuerzahlenden Entwickler oder Publisher den Preis und das damit verbundene Preisgeld. Ausnahme bilden die internationalen Kategorien sowie der Publikumspreis, wo auch ausländische Entwickler oder Publisher Preisträger werden können. Diese Kategorien sind jedoch undotiert.

Maßgeblich für die Preisgeldaufteilung zwischen Entwickler und Publisher ist der Zeitpunkt der Einreichung. Eventuell vorhandene Co-Publisher oder Co-Entwickler sind dem Awardbüro bereits bei Einreichung zu nennen. Später, also nach der Einreichung, hinzukommende Parteien werden bei der Preisgeldvergabe grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt bei Spielen unter der Voraussetzung und dem Vorbehalt, dass

- das ausgezeichnete Spiel bis spätestens zum 30.06.2019 erscheint,
- das ausgezeichnete Spiel in den Kategorien Bestes Kinderspiel und Bestes Jugendspiel die notwendige USK-Altersfreigabe (gem. Abschnitt I) erhält,
- die Preisträgerin bzw. der Preisträger gegenüber der Bundesregierung mittels eines Formblatts eine Selbstverpflichtungserklärung abgibt, in der bestätigt wird, dass die Preisgelder vollständig für die Entwicklung eines neuen, den Zulassungsvoraussetzungen und Qualitätskriterien des Deutschen Computerspielpreises entsprechenden Computerspiels eingesetzt werden und
- die Preisträgerin bzw. der Preisträger sich schriftlich verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren gegenüber dem Awardbüro einen geeigneten Verwendungsnachweis für das Preisgeld zu erbringen oder dieses andernfalls zu erstatten.

Wird eine dieser Maßgaben nicht erfüllt, wird die Auszeichnung aberkannt; sie darf dann nicht weiterhin geführt werden.

Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt bei Konzepten und Prototypen unter der Voraussetzung und dem Vorbehalt, dass

- die Preisträgerin bzw. der Preisträger gegenüber der Bundesregierung mittels eines Formblatts eine Selbstverpflichtungserklärung abgibt, in der bestätigt wird, dass die Preisgelder vollständig für die Umsetzung des Konzepts oder Prototypen oder Teilen hiervon oder zur Entwicklung eines neuen, anderen Computerspiels eingesetzt werden und
- die Preisträgerin bzw. der Preisträger sich schriftlich verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren gegenüber dem Awardbüro einen geeigneten Verwendungsnachweis für das Preisgeld zu erbringen oder dieses andernfalls zu erstatten.

Wird eine dieser Maßgaben nicht erfüllt, wird die Auszeichnung aberkannt; sie darf dann nicht weiter geführt werden.



DEUTSCHER
COMPUTERSPIELPREIS

VII. Preisverleihung

Die Preisverleihungsgala findet am 9. April 2019 in Berlin statt. Einreicherinnen und Einreicher nominierter Spiele und Konzepte sind eingeladen, zwei Vertreterinnen oder Vertreter (in der Regel Publisher und Entwickler) zur Gala zu entsenden. Das Awardbüro wird entsprechende Namen und Adressen für die Zusendung der Einladungen von der Einreicherin bzw. dem Einreicher einholen.